

Hofregeln und nützliche Hinweise

Die Schloss Ruine Neu-Falkenstein ist ein historisches Baudenkmal von nationalem Rang, dies muss bei der Benützung des Schlosses berücksichtigt werden, dazu gibt es einige Hofregeln:

Der / die Mieter/in verpflichtet sich deshalb:

- das Mietobjekt unter Würdigung der Bedeutung der Ruine als historisches Baudenkmal von nationalem Rang mit der nötigen Sorgfalt zu benützen.
- die Ruine und deren Umgebung und die Toilettenanlagen sauber zu halten.
- jegliche Beschädigung des Mietobjektes zu vermeiden.
- ausserhalb der von der Vermieterin vorgesehenen Feuerstellen kein Feuer zu entfachen.
- die taxpflichtigen Kehrriechsäcke der lokalen Gemeinde zu verwenden.
- die vorhandene Beleuchtung nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schlosswarts zu benützen.
- keine elektrischen Verstärkergeräte zu benützen.
- die Nachtruheverordnung einzuhalten (Nachtruhe ab 22.00 Uhr).
- den Weisungen des Schlosswarts Folge zu leisten.
- den freien Zugang zur Ruine für jedermann nicht zu behindern.
- durch Renovationsarbeiten an der Ruine entstehende Behinderungen zu dulden.
- das Mietobjekt nach Ablauf der Mietdauer so zu verlassen, wie es angetreten wurde
- Vereine, Institutionen und Organisationen aus Balsthal bezahlen keine Gebühr; gewerbliche Nutzung oder private Feiern sind gebührenpflichtig.
- Die Benutzung der Beleuchtung oder elektrischer Anlagen erfolgt über Absprache mit dem Holzfluhverein, Herr Philipp Buxtorf.
- Die maximale Belegung für Lager wird auf 40 Personen festgelegt.
- Bei mehrtägigen Anlässen bzw. ab einer Belegung ab 15 Personen sind die vorhandenen Toilettenanlagen zu benützen.
- Die Ruine und die benutzten Einrichtungen sind nach dem Anlass sauber und ordentlich abzugeben.

- Die Mieterin vereinbart mit dem Schlosswart einen Abgabetermin.
- Die Schlüssel für die Anlage können nach telefonischer Vereinbarung beim Schlosswart bezogen werden.

Zudem weisen wir darauf hin:

- Beachten Sie die örtlichen Weisungen zur aktuellen Waldbrandgefahr.
- Bedenken Sie bei Gewittern die Blitzschlaggefahr auf dem Schloss (Turm nicht begehen), daher auch keine Behausungen im Turm und im Bereich des Westturms errichten.
- Keine Steinwürfe oder Klettereien im Gebiet der Ruine.
- Wanderwege im Jura nicht verlassen.
- Das Gebiet um und auf Schloss Neu-Falkenstein ist umgeben von Felsen und Steinen.
- Hin und wieder kommt es zu Begegnungen mit Schlangen (nicht direkt im Schloss). Bleiben Sie ruhig und lassen Sie die Tiere in Ruhe. Es handelt sich um heimische Arten.
- Das Mauerwerk der Ruine ist spröde; mit Steinschlag muss gerechnet werden.
- Die Mauern dürfen nicht erklettert werden.